
Subject: Ablehnung Erstattung Haarersatz von AOK
Posted by [Johannisbeere](#) on Mon, 26 Jun 2017 12:58:27 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo,

ich habe seit 30 Jahren Haarausfall.

Ich bin weiblich und habe noch nie etwas bei der AOK beantragt. Nun habe ich von einem Hautarzt ein Attest für eine Perücke erhalten. Die Stelle ist ca. 10 cm lang und 10 cm breit. Bisher konnte ich mir immer einen Zopf binden.

Ich bin zum Friseur und habe mir ein Haarteil aus Echthaar für 675 EUR einknüpfen lassen und fühle mich wieder als Mensch.

Zunächst hieß es mündlich von der AOK, dass man eine Erstattung nur von Frisuren mit Kassenzulassung erhält. Meiner hatte leider keine.

Als ich die Rechnung und das Attest einreichte, lehnte die AOK eine Erstattung ab, da es sich nicht um eine Perücke, sondern nur um ein Haarteil handelt.

Leider habe ich von meinem Haupte kein Foto erstellen lassen, weil ich seit Jahrzehnten nicht mehr drauf schaue.

Ich werde Widerspruch einlegen.

Hat jemand einen Tipp zur Begründung.

Besten Dank

Gruß Johannisbeere

Subject: INFO: Ablehnung Erstattung Haarersatz von AOK - Notiz
Posted by [Tolle-und-Locke](#) on Mon, 26 Jun 2017 13:59:03 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Zitat:

Ich werde Widerspruch einlegen. Hat jemand einen Tipp zur Begründung.

Liebe Johannisbeere,

oh, in Deinem geschilderten Fall sind die Ereignisse unglücklich gelaufen. Die formale Standardvorgehensweise ist in der Tat auch eine andere, dann hätte sich die aktuelle Situation vermeiden lassen. Bedauerlich, dass weder die Krankenkasse noch Deine Bezugsquelle Dich darüber entsprechend informiert haben.

Jetzt im Nachhinein kannst Du eigentlich nur auf Kulanz hoffen, weil nach unserer Erfahrung nach das Recht nicht auf Deiner Seite ist. Freundlich bitten hat manchmal schon kleine Wunder bewirkt ;)

Natürlich kannst Du die Krankenkasse im Hinblick auf die Zukunft wechseln je nach dem, wie gut Du Dich dort aufgehoben und verstanden fühlst.

Egal wie, gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen,
Tolle & Locke Team

Subject: Aw: Ablehnung Erstattung Haarersatz von AOK
Posted by [Se vo Lo](#) on Wed, 28 Jun 2017 16:50:14 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Tatsächlich müssen Friseure und Zweithaarstudios eine Präqualifizierung vorweisen um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Das ist alleine schon für die Versicherten eine große Sicherheit, dass gewisse Vorgaben und Must Haves erfüllt werden.

Jedes Präqualifizierte Studio hätte dich schon vorher über die Kosten die auf dich zukommen können aufklären können. Sprich, ein fachlich gutes Studio kann dir sagen, wie viel die AOK an Kosten übernimmt und was für dich an Zusatzkosten auf dich zukommen.

Was die AOK's betrifft ist es je nach Bundesland auch sehr unterschiedlich wie hoch der Übernahmebetrag ist.

In deinem Fall sollte der Arzt am besten ein Rezept für individuellen Haarersatz oder Haarersatz nach Maß verordnen, da normalerweise auch eine Perücke verkauft werden muss wenn diese auf dem Rezept steht. Individueller Haarersatz kann alles sein...Perücke, Haarteil, Haarintegration.
